



## Liebe Eltern

Ich begrüsse Sie und vor allem Ihre Kinder im Schuljahr nach dem Fernunterricht. Hoffen wir, dass dieses eindrückliche Erlebnis ein einmaliges sein wird.

### Käfernews

Das Volksschulamt teilt mit:

***COVID-19 begleitet uns – die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln gelten weiterhin, es geht um den Gesundheitsschutz. Wir alle sind verpflichtet, achtsam miteinander umzugehen und die angeordneten Massnahmen zu beachten und umzusetzen. Als Grundlage dient das kantonale Schutzkonzept. Für die Schulen hat sich die Vorstellung bewährt, dass sie für die Schülerinnen, Schüler und das Personal ein schützendes Nest bilden. Dieses Bild eines Nestes wird uns auch noch im neuen Schuljahr begleiten. Damit möchten wir den Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und dem übrigen Schulpersonal in den Vordergrund stellen. Wichtig bleiben deshalb im Schulalltag die Hygienemassnahmen, das Einhalten von Isolation und Quarantäne, das Testen bei Symptomen/Erkrankungen sowie das Erfassen der Kontaktdaten bei grösseren Anlässen.***

***Nach den Sommerferien wird es Kinder geben, die wie gewohnt die Schule besuchen und Kinder, die aufgrund ihrer Rückkehr aus einem Risikoland <https://tinyurl.com/bag-quarantaenepflicht> für zehn Tage in Quarantäne sind. Gemäss der aktuell geltenden Regelung des Bundesrates müssen sich ab dem 6. Juli 2020 alle Personen, die in die Schweiz einreisen und sich zuvor innerhalb von 14 Tagen in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus aufgehalten haben, unverzüglich während zehn Tagen in Quarantäne begeben. Es bestehen eine Quarantänepflicht und eine Meldepflicht beim Kanton innerhalb von zwei Tagen nach der Einreise. Dafür steht ein Online-Meldeformular zur Verfügung: <https://corona.so.ch/reiserueckkehrende/>. Die Quarantäne gilt aber unverzüglich nach der Rückkehr.***

***Die Quarantänepflicht besteht auch für die Kinder. Kinder, die mit ihrer Familie oder alleine aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, müssen ebenfalls für zehn Tage unter Quarantäne gestellt werden. Sie als Eltern tragen die volle Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne.***

***Damit wir einen guten Schulstart haben, bitten wir Sie, den Schulleiter sofort per E-Mail oder per Telefon zu benachrichtigen, wenn sich Ihr Kind in Quarantäne befindet. Was bedeutet es für den Schulbeginn Ihres Kindes, wenn Sie und Ihre Familie in Quarantäne sind? Nach Ablauf der Quarantäne wird Ihr Kind wie gewohnt wieder die Schule besuchen. Bitte teilen Sie dem Schulleiter auch mit, an welchem Tag die Quarantäne Ihres Kindes endet.***

Die **Richtlinien 2** des VSA sehen einige Lockerungen der Cocon-Massnahmen vor. So können wir auf das getrennte Ein- und Austreten ins und aus dem Schulhaus, die unterschiedlichen und ebenfalls getrennten Pausen und auf das Kontaktverbot der Klassen generell verzichten.

Weiterhin dürfen Eltern und Personen, die nicht in der Schule arbeiten, das Schulhaus nur auf Einladung betreten. Elternabende sind unter den gegebenen Massnahmen ebenfalls durchführbar. Es eignen sich grosse Räume, Draussen-Aktivitäten und Beschränkungen der Teilnehmerzahlen. Die Lehrkräfte werden Sie über ihre getroffenen Massnahmen informieren.

Selbstverständlich bleiben kranke Kinder zuhause, das war immer - und bleibt so. Ebenfalls bleiben das häufige Händewaschen und die Abstandsregeln zwischen Schüler/innen und Lehrpersonen bestehen. Schulreisen und Exkursionen sind unter den Bedingungen des BAG (z.B. im ÖV) möglich. Personen der Risikogruppen werden weiterhin geschützt und bleiben weg von der Schule.

### **Schuljahr 2020/21**

In der ersten Schulwoche werden Sie die neue Schulbroschüre erhalten, die Sie bitte bis Ende Schuljahr aufbewahren. Der Schulstart für die KG-Kinder und für die Erstklässler/innen war in diesem Jahr speziell, wie so vieles Andere auch. Ich bin aber sicher, dass auch für die diesjährigen Neuen der erste Schultag in guter Erinnerung bleiben wird.

Wie Sie erfahren haben, ändert sich im erfolgreichen Beibler Team nur Geringfügiges: Frau Herwig und Frau Wüthrich tauschen ihre Rollen, sind aber weiterhin die Hauptlehrkräfte, die von Frau Hänggi, Frau Ärni und Frau Anderegg unterstützt werden.

### **Jokerhalbtage**

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Jokerhalbtage für dringende und unvermeidbare Schulabsenzen gedacht sind. Die Lehrerschaft und ich sind froh, wenn Sie diese nicht vollumfänglich oder unnötig aufbrauchen. Es ist ebenfalls von grossem Vorteil, wenn Sie die Jokertage der Lehrkraft mindestens eine Woche im Voraus bekannt geben. Für Ihr Verständnis danke ich Ihnen herzlich.

### **Zahnkarte**

In der Schulbroschüre finden Sie unter «Formulare» die Zahnkarte, die Sie bitte bis spätestens Ende Schuljahr unbedingt der Klassenlehrkraft vom Zahnarzt unterschrieben abgeben. Die Erklärungen zur Zahnkontrolle finden Sie ebenfalls in der Broschüre.

### **Mit dem Fahrrad zur Schule**

Ab wann dürfen Kinder mit dem Fahrrad zur Schule? Der Schulweg fällt grundsätzlich in die Kompetenz und Verantwortung der Eltern. Sie dürfen darüber entscheiden, wie ihre Kinder zur Schule gelangen. In der Schweiz dürfen Kinder gemäss Gesetz ab 6 Jahren auf der Strasse Velofahren. Art 19 SVG.

Obschon Kinder ab 6 Jahren bereits auf Hauptstrassen fahren dürfen, sind Erst- bis Drittklässler, und manchmal auch darüber hinaus, in mancher Beziehung noch nicht vollumfänglich bereit, mit dem Velo im Strassenverkehr zu fahren. Daher empfiehlt die Schule, Kinder erst mit dem Velo auf den Schulweg zu schicken, wenn sie die nötigen Fähigkeiten und Kompetenzen erlangt haben, also spätestens mit dem Ablegen der Fahrradprüfung.

Die Schule und der Kindergarten empfehlen ebenfalls auf den Taxidienst durch die Eltern mit dem Auto zu verzichten. Die Kinder sind absolut wettertauglich, und auf dem Schulweg machen sie wichtige Erfahrungen im Umgang mit den andern Kindern und der Umwelt.

### **Umfrage ISE**

Ich danke all denjenigen, die sich an der Umfrage zum Fernunterricht beteiligt haben. Wir sind noch mitten in der Auswertung der Resultate. Die wichtigsten Erkenntnisse werde ich Ihnen in einem späteren Quartalsbrief mitteilen.

### **Zum Schluss**

Gerne - und als Gegengewicht zum digitalen Unterricht – organisiert die Schule Beinwil den freiwilligen Schulsport. Wenn Sie im Besitz einer Leiter/innen-Ausbildung in Jugend und Sport sind und zwischen 15.00/16.00 und 18.00 Uhr regelmässig eine Lektion (60/90 Minuten) leiten können, nehmen Sie bitte mit mir Kontakt auf (oder auch, wenn Sie jemanden kennen, der diese Kriterien erfüllt). Über eventuelle Angebote werde ich Sie laufend informieren.

## Die nächsten Termine

Donnerstag	ev.03. Sept. 2020	Elterninformationsabend „Übertritt in die Sek-Stufe“	5./6. Klasse
Montag	21. Sept. 2020	Reg. Weiterbildung zum Lehrplan 21	Die Kinder haben frei
Samstag	26. Sept. 2020	Herbstferien	3 Wochen
Mittwoch	11. Nov. 2020	Räbeliechtli – Umzug	Unterstufe und KG
Donnerstag	12. Nov. 2020	Zukunftstag	5. / 6. Klasse
Samstag	19. Dez. 2020	Weihnachtsferien	2 Wochen
Montag	04. Jan. 2021	Schulbeginn	

Rückmeldungen zum Schulbetrieb nehme ich weiterhin gerne entgegen.

Beste Grüsse, lassen Sie sich weiterhin nicht anstecken. Allen Beteiligten ein etwas ruhigeres und erfolgreiches, neues Schuljahr 2020/2021

Matthias Fritschi, Schulleiter